



Ingenieurbüro für Umwelttechnologie, Verkehrs- und Tiefbau GmbH Sputendorfer Straße 158 14532 Stahnsdorf

Tagesordnung

TOP 1 18.00 Uhr – Begrüßung und Einführung Moderation/ Bürgermeister

TOP 2 18.15 Uhr – Vortrag/ Vorstellung der Umbauplanung Büro AQUA- PLAN

TOP 3 18.45 Uhr – Ihre Rückfragen und gemeinsame

Erörterung

TOP 4 19.45 Uhr – Ausblick und Verabschiedung Moderation/ Bürgermeister

Straßenbau Schillerstraße

Zwischen Maxim- Gorki- Straße und Seestraße









derzeitige Situation in der Schillerstraße





Vorhandene Situationsbeschreibung

- Gesamtausbaulänge ca. 600 m
- Straßenbefestigung in unregelmäßigem Naturstein -Großpflaster, Straßenbreite 7 m,
- Breite öffentlicher Raum i.M. 16 m.
- beidseitige Einfassung der Fahrbahn mit Natursteinborden
- keine wirksame Regenentwässerung
- vorwiegender Begegnungsfall PKW/ Lieferfahrzeug bzw. PKW; PKW/ bzw. Fahrrad
- beidseitig der Fahrbahn Alleebestand bestehend aus 125
 Bäumen überwiegend aus Linden
- keine ausgebauten Geh- und Radwege





Planungsziele

- Befestigung der Fahrbahn mit lärmmindernden Deckbelag
- beidseitige Befestigung von Gehwegen
- Prüfung der Anlage von Radwegen
- Regenentwässerung entsprechend Regenwasserkonzept über Regenabläufe und R- Kanal mit Anschluss an an den Zeuthener See
- Erhaltung des beidseitigen Alleebestandes
- Prüfung eines alternativen Fahrbahnbelages (Pflaster) im historischen Bereich der Kirche und des Rathauses
- Befestigung der Grundstückszufahrten
- Schaffung von Parkmöglichkeiten an der Schillerstraße
- Errichtung einer Straßenbeleuchtung
- Prüfung der Wiederverwendung von Altpflastermaterial (Rinne)





Randbedingungen

- kein Schutzgebiet nach Naturschutzrecht
- Maßnahme befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten
- Berücksichtigung angrenzender Bodendenkmäler im Bereich der Kirche und Rathaus
- Grundwasserstand ca. 1,75 m − 2,50 m unter OKG
- Anbindung einmündender Straßen
 - östl. Niemöllerstraße
 - west. Waldowstraße
 - östl. Heinrich Zille Straße
 - westl. Wilhelm Guthke Straße





Grundsätzliche Einordnung der Strecke

- gemäß Straßennetz der Gemeinde Zeuthen ist die Schillerstraße eine Haupterschließungsstraße
- gem. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06 Erschließungsstraße- Sammelstraße ES mit Verbindungsfunktion
- Im Sinne der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen RStO 12 entspricht die Schillerstraße den Kriterien einer Belastungsklasse Bk 1,8





Planungsschritte

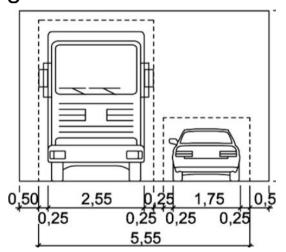
- Vermessung der Schillerstraße 2020 einschl. Zufahrten, Zugängen und Baumkartierung
- Beauftragung und Auswertung eines Bodengutachtens zur Erkundung des anstehenden Bodens
- Beauftragung eines Baumgutachtens mit Zustandserfassung der vorhandenen Bäume und Hinweisen auf die Art und Weise für die geplanten Befestigungen





Grundsätzliche Ausbauparameter der Strecke

 geplante Ausbaubreite der Fahrbahn von 6,0 m entspricht der künftigen Nutzung unter Berücksichtigung einer Geschwindigkeit von 50 km/h.



Auszug aus RASt 06

 der geplante beidseitige Rückbau der Fahrbahn von 7,0 m auf 6,0 m ermöglicht Bordneusetzung im Bereich der Baumwurzeln





Ausbau Fahrbahn

Auszug aus Baumgutachten im Hinblick auf die Fahrbahn



Suchschachtungen im Bereich Fahrbahnrand

- wenige Baumwurzeln im Bereich Fahrbahn
- Ergebnis: Borde können ohne Probleme ausgebaut werden
 - beidseitiger Rückbau der Fahrbahn um jeweils 0,50 m wirkt sich positiv auf Wurzelabstand aus
- Eine ökologische Baubegleitung während des gesamten Ausbaues ist zwingend erforderlich.





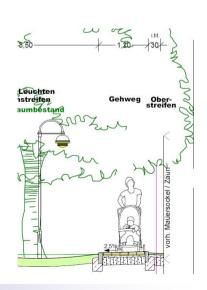
Ausbau Gehweg Variantenuntersuchung

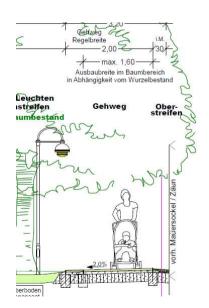
- für die Gehwegbefestigung wurden 3 Varianten geprüft
 - a) beidseitiger Gehweg max. 1,20 m Pflasterbefestigung
 - b) beidseitiger Gehweg max. 2,00 m wassergebundene Decke mit Einengungen im Baumbereich auf 1,60 m
 - c) beidseitiger Gehweg max. 2,00 m Brechsand/ Splittgemisch

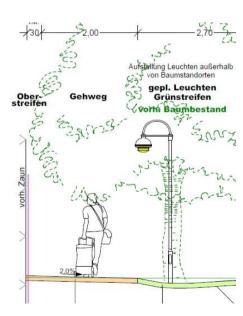
(a)

(b)

(c)











Ausbau Gehweg nach Auswertung Baumgutachten

Auszug aus Baumgutachten im Hinblick auf den Gehweg



Suchschachtungen im Bereich Gehweg

- Statisch wichtige Baumwurzeln befinden sich im Bereich Gehweg Ein Bodenabtrag im Bereich der Wurzeln ist zu vermeiden!
- Ergebnis: Ausbau von Gehwegen kann nicht in Regelbauweise mit erford. Aufbau von 30 cm erfolgen
 - Ertüchtigung der ungebundenen Befestigung durch Aufbringen und Anwalzen von Splitt max. 5 cm Entspricht Variante C





Ausbau Grundstückszufahrten

Auszug aus Baumgutachten im Hinblick auf Grundstückszufahrten



Suchschachtungen im Bereich Gehweg/ Zufahrt

- statisch wichtige Baumwurzeln befinden sich teils unter Zufahrten
- Ergebnis: Angestrebter Ausbau von Zufahrten bestehend aus Pflaster, im Bereich von Bäumen, kann nur situationsabhängig unter ökologischer Baubegleitung erfolgen
 - grundsätzlich besteht für die Befestigung der Grundstückszufahrten die mehrheitliche Wahl zwischen Betonsteinpflaster und Natursteinpflaster





Ausbau Grundstückszufahrten Schätzkosten

Mehrheitliche Wahl der Variante nach schriftlicher Abstimmung



Kleinsteinpflaster Natur 10 x 10

215 € Brutto pro m2

für durchschnittliche Zufahrt

3.333 € Brutto



Betonsteinpflaster 10 x 20

155 € Brutto pro m2

für durchschnittliche Zufahrt

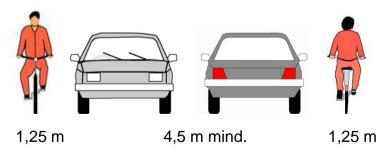
2.403 € Brutto





Prüfung der Anlage eines Radweges

- Prüfung Anlage eines Radweges in den Nebenanlagen
 - In Auswertung des Baumgutachtens ist zwischen Bäumen und Einfriedungen neben dem Gehweg kein Radweg möglich
- Prüfung Anlage eines Radfahrstreifens auf der Fahrbahn
 - Anlage von Radfahrstreifen setzt gem. Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) eine Mindestbreite der Fahrbahn von 7,0 m (1,25 m + 4,50 m + 1,25 m) voraus



- Fahrbahnbreite 7,0 m infolge Baumwurzeln nicht möglich.
- Radwegausbau entfällt! Radfahrer fährt auf der Fahrbahn Kinder dürfen nach StVO den Gehweg benutzen





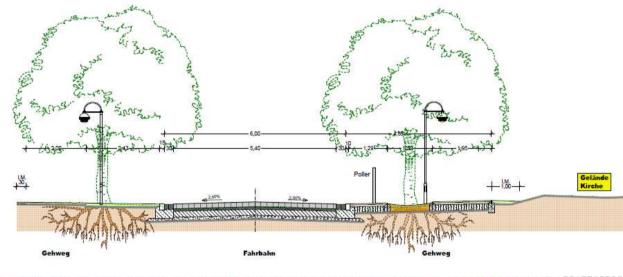
Prüfung eines alternativen Fahrbahnbelages (Pflaster) im historischen Bereich der Kirche und des Rathauses

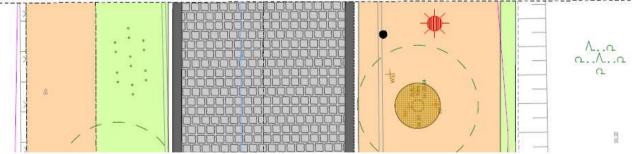






Querschnitt Bereich Kirche





Ungebundene Befestigung Sand/ Splitt Grün Rinne

Pflaster Rinne Naturstein oder Betonstein ungebundene Befestigung Sand/ Splitt

Grün

Bereich Kirche





Pflastermaterial für Befestigung der Fahrbahn im Bereich der Kirche



Variante 1 Betonsteinpflaster mit Vorsatz (ca. 35 €/ m2)



Naturstein Granit Großpflaster grau 16x16x16 cm Oberfläche

gesägt & gestockt (ca. 240 €/ m2)

Eine Mischung der Materialien wird auf Grund der Maßabweichungen und der Haltbarkeitsdauer nicht empfohlen!

Abfrage Meinungsbild im Zuge der schriftlichen Abstimmung.





Prüfung Verwendung von Altmaterial Großpflaster



Auswertung Bodengutachten und Visuelles Pflasterbild:

 Vorhandenes Natursteingroßpflaster ist in Breite, Länge und Tiefe unregelmäßig geformt

Abweichungen zwischen 2 - 4 cm

Schlussfolgerungen für die Wiederverwendung Bereich Kirche

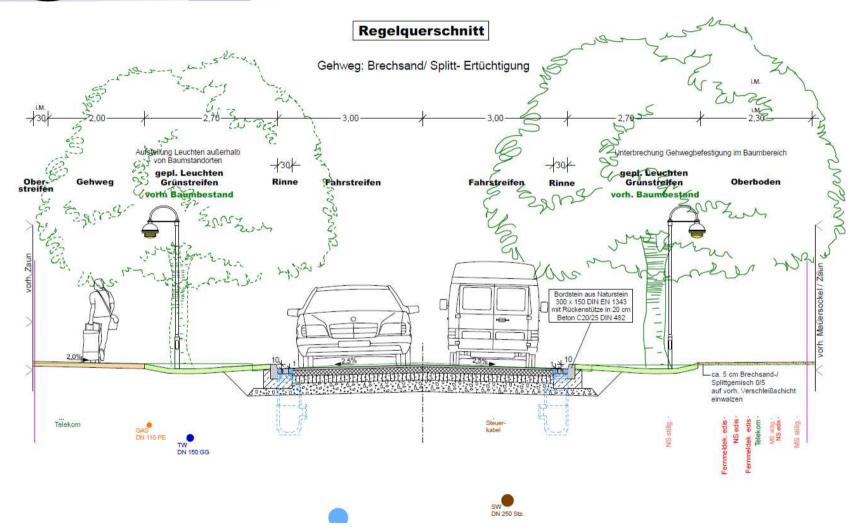
Schlussfolgerungen für die Wiederverwendung Bereich Rinnen

- Einbau erfolgt auf Unterbeton und Mörtelbett, Wiederverwendungsmöglichkeit wird nach Abbruch geprüft





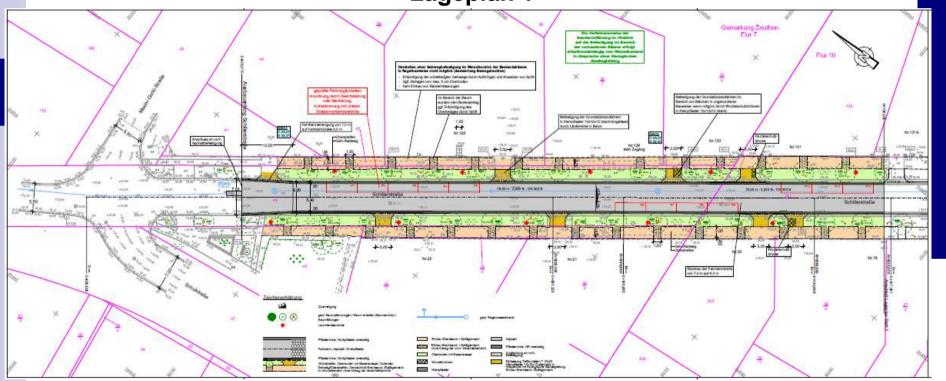
Geplanter Querschnitt der Schillerstraße







Lagepläne des geplanten Ausbaues Lageplan 1



Dargestellte Parkmöglichkeiten dienen als Vorschlag, Ausweisung erfolgt in Abstimmung mit Unterer Straßenverkehrsbehörde





Lagepläne des geplanten Ausbaues

Lageplan 2

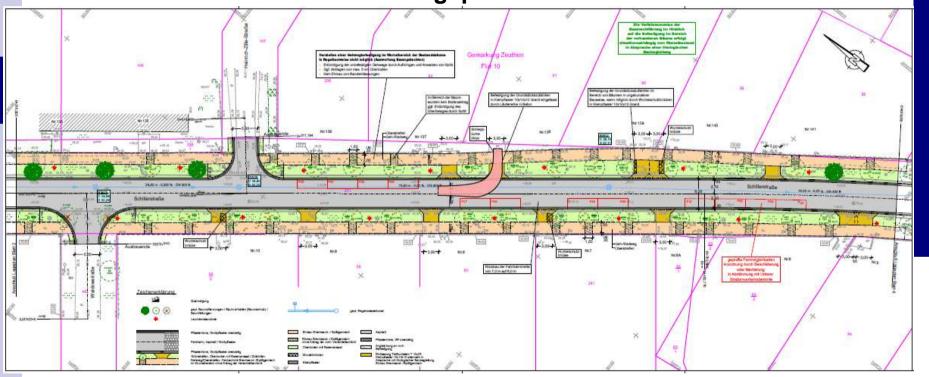
Dargestellte Parkmöglichkeiten dienen als Vorschlag, Ausweisung erfolgt in Abstimmung mit Unterer Straßenverkehrsbehörde

Lücken innerhalb der Allee werden bepflanzt!





Lagepläne des geplanten Ausbaues Lageplan 3



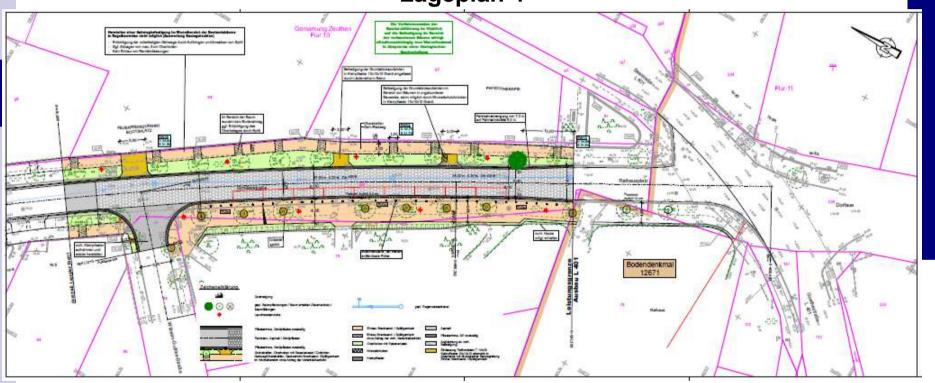
Dargestellte Parkmöglichkeiten dienen als Vorschlag, Ausweisung erfolgt in Abstimmung mit Unterer Straßenverkehrsbehörde

Lücken innerhalb der Allee werden bepflanzt!





Lagepläne des geplanten Ausbaues Lageplan 4



Dargestellte Parkmöglichkeiten dienen als Vorschlag, Ausweisung erfolgt in Abstimmung mit Unterer Straßenverkehrsbehörde

Lücken innerhalb der Allee werden bepflanzt!

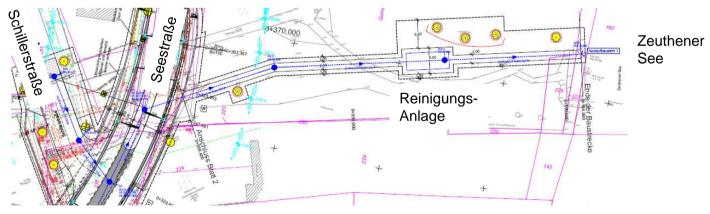
Vorhandenes Bodendenkmal 12671 ist nicht unmittelbar betroffen





Regenentwässerung

- Die Regenentwässerung erfolgt über beidseitig am Fahrbahnrand geplante Straßenabläufe außerhalb der Baumbereiche
- Weiterleitung erfolgt über einen Regenwasserkanal mit Fließrichtung zum Zeuthener See.
- Vor Einleitung in den See wird eine Regenwasserreinigungsanlage erforderlich.



Auszug aus Unterlage Planfeststellung Seestraße





Kostenbeteiligung der Anlieger

1. Straßenbaubeiträge

werden gemäß § 20 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz nicht erhoben

2. Grundstückszufahrten und -zugänge

- Rechtsgrundlagen:
- § 10a Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg
- Satzung über den Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Gemeinde Zeuthen
- Kosten für die Errichtung und Änderung von Zufahrten sind in voller Höhe durch die Eigentümer zu erstatten
- für die Steuererklärung werden die darin enthaltenen Arbeitskosten separat ausgewiesen





Kostenverteilung

	Anlieger	Gemeinde	Land
Fahrbahn	0,00€	488.668,00 €	263.128,00 €
Gehweg	0,00€	39.386,00 €	39.386,00 €
Grünflächen	0,00€	41.343,00 €	41.343,00 €
Regenwasserkanal	0,00€	149.647,00 €	80.580,00€
Straßenbeleuchtung	0,00€	99.166,00 €	53.398,00€
Zufahrten	Xx €/m²	0,00€	0,00€

Ansprechpartner Straßenbau

Herr Adam SB Tiefbau adam@zeuthen.de Tel.: 033762 / 753563

Kostenersatz Zufahrten

Frau Krautz
SB Liegenschaftsverwaltung
krautz@zeuthen.de

Tel.: 033762 / 753566





Zeitplan

•	20.07.2021	Versendung der Fragebögen schriftliche Abfrage zur Lage der gewünschten Grundstückszufahrt
•	ab 27.07.2021	Protokoll der Informationsveranstaltung auf der Homepage der Gemeinde
•	31.08.2021	Beratung des Bauprogramms im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur
•	28.09.2021	Beschluss des Bauprogramms durch die Gemeindevertretung
•	2022	geplante Baudurchführung
•	2023	Erhebung Kostenersatz für Zufahrten / Zugänge





Ingenieurbüro für Umwelttechnologie, Verkehrs- und Tiefbau GmbH Sputendorfer Straße 158 14532 Stahnsdorf

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Straßenbau Schillerstraße

Zwischen Maxim- Gorki- Straße und Seestraße

Gemeinde Zeuthen